

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf  
am **Mittwoch, dem 27.09.2011**  
im **Gemeindeamt Guntersdorf**

*Beginn: 19.30 Uhr*

*Ende: 20.35 Uhr*

**Anwesend waren:**

*Bürgermeister: BRADAC Günther*

*Vizebürgermeister: Mag. WEBER Roland*

*Gf.GR.: GEHRINGER Elisabeth*

*Gf.GR.: EBER Erich*

*Gf.GR.: BACHL Karl*

*Gf.GR.: BINDER Ernst*

*GR.: PAN Peter (ab TOP 2)*

*GR.: WEINBUB Leopold*

*GR.: GRÖTZER Rudolf*

*GR.: BÖLDERL Manfred*

*GR.: HENGL Manfred*

*GR.: WEISS Josef*

*GR.: KRAUS Josef*

*GR.: Ing. HAUSGNOST Elisabeth*

*GR.: STOHL Franz*

*GR.: HAMMER Leopold*

*GR.: TERSCH Gerhard*

*GR.: NEUSTÄTTER Karl*

**Anwesend waren außerdem:**

*Schriftführer: WEINBUB Helene*

**Entschuldigt abwesend waren:**

*GR.: WIMMER Reinhard*

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER  
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**

## **TAGESORDNUNG**

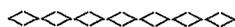
- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.
- 2) Nachtragsvoranschlag 2011.
- 3) Vergabe Straßenbauarbeiten.
- 4) Löschung Wiederkaufsrecht.
- 5) Verzichtserklärung FF.
- 6) Grundbenützungsbereinkommen öffentl. Wassergut.
- 7) Vereinbarung betreffend Pflasterung von öffentlichem Gut.
- 8) Ansuchen um Überlassung von Gemeindegrund.
- 9) Vertrag Ludwigstorff.
- 10) Kosten Kinderbetreuung in Volksschule.
- 11) Förderung Fahrten Kindergartenkinder.
- 12) Kaufansuchen Bauplatz.
- 13) Änderung Vertrag m&s Energie
- 14) Förderung Nahversorgung.
- 15) Ansuchen DEV Großnondorf.

## **VERLAUF DER SITZUNG:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 1: GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER LETZTEN SITZUNG.**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 22.06.2011 keine Änderung beantragt wurde. Das vorliegende Protokoll gilt daher als genehmigt.



### **TOP 2: NACHTRAGSVORANSCHLAG 2011.**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das laufende Haushaltsjahr ist in der Zeit vom 2.09.2011 bis 16.09.2011 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

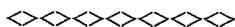
Stellungnahmen dazu sind während der Auflagefrist nicht eingelangt.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2011 genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**  
14 Stimmen dafür  
4 Gegenstimmen (Grötzer, Stohl, Neustätter, Eber)



### **TOP 3: VERGABE STRAßENBAUARBEITEN.**

Für die Herstellung der Nebenanlagen in der Ida Krottendorf Gasse wurden vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Von jeder dieser Firmen ist innerhalb der Anbotsfrist ein Angebot eingelangt.

Nach der in der Sitzung des Gemeindevorstandes erfolgten Öffnung der Angebote ergab sich folgende Reihung:

Swietelsky:	€ 99.511,08
Alpine Bau GmbH	€ 110.813,64
Pittel&Brausewetter:	€ 112.914,65
Teerag-Asdag	€ 115.017,24

Die rechnerische Überprüfung der Angebote ergab keine Mängel.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Arbeiten in der Ida Krottendorf Gasse zum Preis  
**€ 99.511,08**  
an die Firma Swietelsky als Bestbieter zu vergeben.

**schluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 4: LÖSCHUNG WIEDERKAUFSRECHT.**

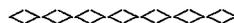
Im Zuge des Verkaufs der Liegenschaft EZ 598 Grundbuch 09038 Großnondorf soll das für die Gemeinde einverlebte Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Löschung des auf der Liegenschaft EZ 598 Grundbuch Großnondorf (Großnondorf 165) für die Marktgemeinde Guntersdorf einverlebte Wiederkaufsrecht zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**stimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 5: VERZICHTSERKLÄRUNG FF.**

Der Bürgermeister berichtet, dass zwischen dem NÖ Landesfeuerwehrverband, dem Land NÖ und den Gemeindevertreterverbänden ein Regressverzicht seitens der Gemeinden auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber den Freiwilligen Feuerwehren ausgearbeitet wurde. Diese Verzichtserklärung liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge nachstehende Verzichtserklärung beschließen:

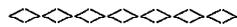
**VERZICHTSERKLÄRUNG DER MARKTGEMEINDE GUNTERSODRF AUF BESTIMMTE  
ERSATZANSPRÜCHE GEGENÜBER FEUERWEHRORGANEN DER FREIWILLIGEN  
FEUERWEHREN GUNTERSODRF UND GROßNONDORF:**

1. Die Marktgemeinde Guntersdorf verzichtet auf Ersatzansprüche, welcher der Marktgemeinde Guntersdorf einem Feuerwehrmitglied oder mehreren Feuerwehrmitgliedern gegenüber, die als Organe der Gemeinde gehandelt haben, aufgrund des Amtshaftungs-, Dienstnehmerpflicht-, Organhaftungsgesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften zustehen und die nicht durch eine entsprechende Versicherung gedeckt sind.

2. Nicht umfasst von diesem Verzicht sind Schäden, die durch besonders grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der oben genannten Organe herbeigeführt worden sind.  
  
Unter besonders grob fahrlässigem Verhalten ist die Herbeiführung eines vorhersehbaren Schadens durch eine besonders ungewöhnliche und auffallende Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten durch das Organ zu verstehen.
3. Feuerwehrmitglieder gelten als Organe im Sinne der obigen Ausführung, wenn sie als Feuerwehrmitglieder für die Marktgemeinde Guntersdorf handeln, gleichgültig welcher Art ihr Rechtsverhältnis zur Gemeinde ist.
4. In nach den obigen Bestimmungen schwierig zu beurteilenden Fällen behält sich der Gemeinderat die Beschlussfassung im Einzelfall vor.
5. Diese Verzichtserklärung tritt mit Wirkung 28.09.2011 in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 6: GRUNDBENUTZUNGSÜBEREINKOMMEN ÖFF. WASSERGUT.**

Der Bürgermeister berichtet, dass betreffend die Nutzung des öffentlichen Wassergutes, Parz. 333, KG.Großnondorf ein Grundbenutzungsübereinkommen mit dem Vertreter des öffentlichen Wassergutes vorliegt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den unter Zl. WA1-ÖWG-19018/057-2011 vorliegenden Vertrag  
**über die Benützung von öffentlichem Wassergut in Großnondorf (EZ 155, Parz.333)**  
mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) vertreten durch den  
Landeshauptmann von NÖ  
genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



*Vor Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes verlässt Herr Gemeinderat Rudolf Grötzer das Sitzungszimmer.*

### **TOP 7: VEREINBARUNG BETREFFEND PFLASTERUNG VON ÖFFENTL. GUT.**

Der Bürgermeister erläutert, dass Herr Josef Scherer, Herr Johann und Herr Christian Weber, Herr Günther Stocker und Herr Rudolf Grötzer um Genehmigung der Pflasterung von öffentlichem Gut neben ihrer Liegenschaft ersucht haben.

Die entsprechenden Verträge liegen nun zur Genehmigung vor.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge nachstehenden Vertrag genehmigen:

VERTRAG:

betreffend die Pflasterung von öffentlichem Gut  
zwischen  
der Marktgemeinde Guntersdorf, vertreten durch Bürgermeister Günther Bradac  
und  
Herrn Josef SCHERER, geb.29.11.1958 wh. 2042 Großnondorf 58

**Vertragsgegenstand:**

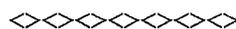
Pflasterung von öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Großnondorf .

Katastralgemeinde:	Grundbuchs- Einlagezahl:	Grundstücks- Nummer:	Gegenständliche Fläche:
Großnondorf	154	1121/1	Ca. 57,35 m2 Situierung lt.Skizze

- 1) Die Marktgemeinde Guntersdorf erteilt die Bewilligung zur Pflasterung des öffentlichen Gutes laut beiliegender Skizze.
- 2) Die Fläche verbleibt im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntersdorf und muss daher nach der Pflasterung wiederum für jedermann zum Begehen, Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen (mit Kennzeichen) nutzbar sein.
- 3) Der Vertragsnehmer hat dafür zu sorgen, dass weder er noch sonstige Personen die Fläche zur Lagerung von Materialien, Geräten oder Abfällen nutzt.
- 4) Der Vertragsnehmer hat die gegenständliche Fläche ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benützbar ist. Er hat auftretende Schäden unverzüglich auszubessern und die gefahrlose Benützung der Fläche jederzeit zu gewährleisten.
- 5) Für den Fall, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die gegenständliche Fläche für die Verlegung diverser Einbauten benötigt (wobei dem Vertragsnehmer nicht das Recht zusteht, einzuwenden, dass die Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen oder räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären) hat der Vertragsnehmer auf seine Kosten binnen drei Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde die Pflaster im Bereich der Einbauten zu entfernen und nach Verlegung der Einbauten die Pflasterung wiederherzustellen.
- 6) Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt es schriftlich, der Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt, die Räumung auf Kosten des Vertragsnehmers vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.
- 7) Diese Vereinbarung gilt für den Vertragsnehmer sowie dessen Rechtsnachfolgern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge nachstehenden Vertrag genehmigen:

**VERTRAG:**

betreffend die Pflasterung von öffentlichem Gut

zwischen

der Marktgemeinde Guntersdorf, vertreten durch Bürgermeister Günther Bradac

und

Herrn Christian WEBER, geb. 2.12.1990 und

Herrn Johann WEBER, geb. 13.09.1980, beide w.h. 2042 Großnondorf 61

**Vertragsgegenstand:**

Pflasterung von öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Großnondorf.

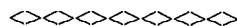
Katastralgemeinde:	Grundbuchs- Einlagezahl:	Grundstücks- Nummer:	Gegenständliche Fläche:
Großnondorf	154	1121/1	Ca. 12 m2 Situierung lt.Skizze

- 1) Die Marktgemeinde Guntersdorf erteilt die Bewilligung zur Pflasterung des öffentlichen Gutes laut beiliegender Skizze.

- 2) Die Fläche verbleibt im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntersdorf und muss daher nach der Pflasterung wiederum für jedermann zum Begehen, Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen (mit Kennzeichen) nutzbar sein.
- 3) Der Vertragsnehmer hat dafür zu sorgen, dass weder er noch sonstige Personen die Fläche zur Lagerung von Materialien, Geräten oder Abfällen nutzt.
- 4) Der Vertragsnehmer hat die gegenständliche Fläche ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benützlich ist. Er hat auftretende Schäden unverzüglich auszubessern und die gefahrlose Benützung der Fläche jederzeit zu gewährleisten.
- 5) Für den Fall, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die gegenständliche Fläche für die Verlegung diverser Einbauten benötigt (wobei dem Vertragsnehmer nicht das Recht zusteht, einzuwenden, dass die Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen oder räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären) hat der Vertragsnehmer auf seine Kosten binnen drei Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde die Pflaster im Bereich der Einbauten zu entfernen und nach Verlegung der Einbauten die Pflasterung wiederherzustellen.
- 6) Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt es schriftlich, die Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt, die Räumung auf Kosten des Vertragsnehmers vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.
- 7) Diese Vereinbarung gilt für die Vertragsnehmer sowie deren Rechtsnachfolgern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge nachstehenden Vertrag genehmigen:

VERTRAG:

betreffend die Pflasterung von öffentlichem Gut

zwischen

der Marktgemeinde Guntersdorf, vertreten durch Bürgermeister Günther Bradac

und

Herrn Günther STOCKER, geb.29.08.1968 wh. 2042 Großnondorf 50

**Vertragsgegenstand:**

Pflasterung von öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Großnondorf .

Katastralgemeinde:	Grundbuchs- Einlagezahl:	Grundstücks- Nummer:	Gegenständliche Fläche:
Großnondorf	154	1121/1	Ca. 52,5 m2 Situierung lt.Skizze

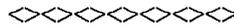
- 1) Die Marktgemeinde Guntersdorf erteilt die Bewilligung zur Pflasterung des öffentlichen Gutes laut beiliegender Skizze.
- 2) Die Fläche verbleibt im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntersdorf und muss daher nach der Pflasterung wiederum für jedermann zum Begehen, Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen (mit Kennzeichen) nutzbar sein.
- 3) Der Vertragsnehmer hat dafür zu sorgen, dass weder er noch sonstige Personen die Fläche zur Lagerung von Materialien, Geräten oder Abfällen nutzt.
- 4) Der Vertragsnehmer hat die gegenständliche Fläche ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse

bestimmten Umstände gefahrlos benützbar ist. Er hat auftretende Schäden unverzüglich auszubessern und die gefahrlose Benützung der Fläche jederzeit zu gewährleisten.

- 5) Für den Fall, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die gegenständliche Fläche für die Verlegung diverser Einbauten benötigt (wobei dem Vertragsnehmer nicht das Recht zusteht, einzuwenden, dass die Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen oder räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären) hat der Vertragsnehmer auf seine Kosten binnen drei Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde die Pflaster im Bereich der Einbauten zu entfernen und nach Verlegung der Einbauten die Pflasterung wiederherzustellen.
- 6) Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt es schriftlich, der Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt, die Räumung auf Kosten des Vertragsnehmers vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.
- 7) Diese Vereinbarung gilt für den Vertragsnehmer sowie dessen Rechtsnachfolgern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**stimmungsergebnis:** einstimmig.



**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge nachstehenden Vertrag genehmigen:

VERTRAG:

betreffend die Pflasterung von öffentlichem Gut

zwischen

der Marktgemeinde Guntersdorf, vertreten durch Bürgermeister Günther Bradac

und

Herrn Rudolf GRÖTZER, geb.14.01.1966 wh. 2042 Großnondorf 81

**Vertragsgegenstand:**

Pflasterung von öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Guntersdorf .

Katastralgemeinde:	Grundbuchs- Einlagezahl:	Grundstücks- Nummer:	Gegenständliche Fläche:
Guntersdorf	322	2961/1	15 lfm zwischen Asphalt- kante und Grundgrenze - Situierung lt.Skizze

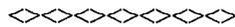
- 1) Die Marktgemeinde Guntersdorf erteilt die Bewilligung zur Pflasterung des öffentlichen Gutes laut beiliegender Skizze.
- 2) Die Fläche verbleibt im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntersdorf und muss daher nach der Pflasterung wiederum für jedermann zum Begehen, Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen (mit Kennzeichen) nutzbar sein.
- 3) Der Vertragsnehmer hat dafür zu sorgen, dass weder er noch sonstige Personen die Fläche zur Lagerung von Materialien, Geräten oder Abfällen nutzt.
- 4) Der Vertragsnehmer hat die gegenständliche Fläche ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benützbar ist. Er hat auftretende Schäden unverzüglich auszubessern und die gefahrlose Benützung der Fläche jederzeit zu gewährleisten.
- 5) Für den Fall, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die gegenständliche Fläche für die Verlegung diverser Einbauten benötigt (wobei dem Vertragsnehmer nicht das Recht zusteht, einzuwenden, dass die Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise

als in der vorgesehenen technischen oder räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären) hat der Vertragsnehmer auf seine Kosten binnen drei Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde die Pflaster im Bereich der Einbauten zu entfernen und nach Verlegung der Einbauten die Pflasterung wiederherzustellen.

- 6) Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt es schriftlich, der Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt, die Räumung auf Kosten des Vertragsnehmers vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.
- 7) Diese Vereinbarung gilt für den Vertragsnehmer sowie deren Rechtsnachfolgern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.



*Herr Gemeinderat Grötzer nimmt seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein.*

### **TOP 8: ANSUCHEN UM ÜBERLASSUNG VON GEMEINDEGRUND.**

Von Herrn Frithum Thomas, Herrn Frithum Alexander und Herrn Skrobanek Erich liegen Ansuchen um käufliche Überlassung bzw. längerfristige Pachtung von Gemeindegrund vor.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge Herrn Skrobanek den beantragten Grund auf 25 Jahre zum Preis von € 25,- / Jahr verpachten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

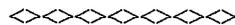


**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge Herrn Thomas Frithum den beantragten Grund um € 25,-/ Jahr, jährlich kündbar, verpachten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

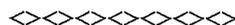


**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge Herrn Alexander Frithum den beantragten Grund um € 25,-/ Jahr, jährlich kündbar, verpachten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 9: VERTRAG LUDWIGSTORFF.**

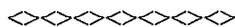
Der Bürgermeister berichtet, dass mit Herrn Ludwigstorff Verhandlungen betreffend der Grundsituation beim Friedhof Guntersdorf sowie betreffend dem Kanalanschluss beim Schloss Ludwigstorff stattgefunden haben. Dazu liegen Vertragsentwürfe vor, welche allerdings nicht die Zustimmung von Herrn Ludwigstorff finden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Da die vorliegenden Vertragsentwürfe der Gemeinde von Herrn Ludwigstorff nicht akzeptiert werden möge der Gemeinderat den Beschluss fassen, dass die diesbezüglichen Verhandlungen eingestellt werden sollen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 10: KOSTEN KINDERBETREUUNG IN VOLKSSCHULE.**

Der Bürgermeister erläutert, dass die Schulaufsicht nach dem Unterricht ab diesem Schuljahr nicht mehr von dem Lehrpersonal durchgeführt wird.

Derzeit wurde Frau Weidinger Alexandra für diese Aufgabe als geringfügig Beschäftigte Aufsichtsperson eingestellt.

Von den Eltern der Nicht – Buskinder soll hierzu ein Betrag von € 2,- / je angefangener Aufsichtsstunde eingehoben werden.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, für die Beaufsichtigung der Nicht-Buskinder von den Eltern einen Beitrag von € 2,- je angefangener Aufsichtsstunde einzuheben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür  
2 Stimmenthaltungen (Stohl, Eber)



### **TOP 11: FÖRDERUNG FAHRTEN KINDERGARTENKINDER.**

Der Bürgermeister erläutert, dass sich die Durchführung der Fahrten mit den Kindergartenkindern aus Großnondorf durch den Verein in den Vorjahren bewährt hat. Die Förderung soll daher um ein Jahr verlängert werden.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Kindergartentransport für das kommende Kindergartenjahr (von September – Juni) wie folgt zu regeln:

Auf Wunsch aller Eltern der derzeitigen Kindergartenkinder werden die Fahrten über einen von den Eltern gegründeten Verein organisiert und durchgeführt. Der Verein bringt die Kinder bis zum Kindergarten und holt diese dort wieder ab. Von der Gemeinde wird dafür weder Personal zur Verfügung gestellt noch werden administrative Arbeiten dafür erledigt.

Der Verein erhält dafür von der Gemeinde eine monatliche Förderung von derzeit € 680,00. Sollte dieser Betrag mehr als 50 % der monatlich anfallenden Kosten für die Fahrten darstellen, wird dieser auf 50 % der anfallenden Kosten reduziert. Die Kostenanteile der Eltern sind vom Verein einzuheben.

Der Verein kann überdies beim Land NÖ um einen Zuschuss zu den Fahrtkosten ansuchen.

Eltern, welche ihre Kinder selbst zum Kindergarten bringen, erhalten von der Gemeinde keine Förderung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 12: KAUFANSUCHEN BAUPLATZ.**

Von Herrn Max Förderler liegt ein Ansuchen um käufliche Überlassung des Bauplatzes neben seinem Wohnhaus in der Ida Krottendorf Gasse vor.

Dazu ersucht Herr Gesch.Gemeinderat Binder folgende Bedingung in den Beschluss aufzunehmen:

Damit die Kosten der Errichtung des gegenständlichen Grundstückes bzw. Bauplatzes gedeckt sind, ist das Grundstück vor Verkauf zum Bauplatz zu erklären. (Aufschließung)

Um dem Käufer zusätzliche Vertragskosten zu ersparen, ist eine Niederschrift im Gemeindeamt zu unterfertigen, dass die Aufschließung vom Käufer zu bezahlen ist. Eine Stundung auf 24 Monate ist darin festzuhalten.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes

Parz. 1752/9, GB 09024 Guntersdorf im Ausmaß von 703 m<sup>2</sup> zum Preis von € 26,00 / m<sup>2</sup>

zu nachfolgenden Bedingungen genehmigen:

Das Grundstück ist binnen einer Woche nach der Sitzung des Gemeinderates zum Bauplatz zu erklären und gleichzeitig die Aufschließung auf 24 Monate zu stunden. Herr Förderler ist auf den Umstand, dass er als Rechtsnachfolger der Liegenschaft für die Bezahlung der Aufschließung verantwortlich ist, niederschriftlich hinzuweisen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Stimmen dafür  
6 Stimmenthaltungen (Eber, Neustätter, Stohl, Tersch, Weber, Bachl)



**TOP 13: ÄNDERUNG VERTRAG M&S ENERGIE.**

Der Bürgermeister erläutert, dass im derzeit aufrechten Vertrag mit der Firma m&s Energie, betreffend die Beheizung der Polizeidienststellen und der darüber liegenden Wohnungen aus rein fördertechnischen Gründen, auch der Anschluss des Bauhofes an die Heizanlage beinhaltet war. Auf Grund dieses Vertrages wäre aber für den Bauhof für den Zeitraum von 15 Jahren eine jährliche Grundgebühr (ohne dass der Bauhof angeschlossen ist) von rund € 1.050,00 – wertgesichert - zu bezahlen. Der Vertrag wurde daher dermaßen abgeändert, dass das Objekt Bauhof mit der Anschlussleistung von 10 kW ersatzlos gestrichen wurde. Vertragsgegenstand sind somit nur mehr 81 kW

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Vertrag mit der Firma m&s Energie, welcher dermaßen abgeändert wurde,

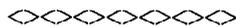
dass das Objekt Bauhof nicht mehr Vertragsgegenstand ist und

**somit die vertragsgegenständliche Gesamtanschlussleistung nur mehr 81 kW beträgt (welche sich wie folgt aufteilt: Polizei 20 kW, Polizeihundestaffel 21 kW, Wohnungen 40 kW)**

zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 14: FÖRDERUNG NAHVERSORGUNG.**

Frau Geyer als Eigentümerin der Liegenschaft Oberort 59, welche an das Nahversorgungsgeschäft Pilz verpachtet ist, hat um Erhöhung der Nahversorgerförderung (dzt. € 200,00) ersucht.

**Antrag des Bürgermeisters:**

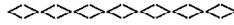
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Nahversorgerförderung von derzeit jährlich

€ 200,00 auf **€ 300,00**

erhöht werden soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird nicht angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Stimmen dagegen



**TOP 15: ANSUCHEN DES GROßNONDORF.**

Vom Dorferneuerungsverein Großnondorf liegt ein Ansuchen um gemeinsame Umsetzung des Vorhabens „Sanierung und Gestaltung Gemeindebrunnen“ vor. Dazu wurde eine Kostenschätzung erstellt, auf Grund dieser werden für das Projekt Kosten von rund € 804,00 anfallen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass das Projekt gemeinsam mit dem Dorferneuerungsverein umgesetzt werden soll.

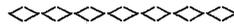
Die Marktgemeinde Guntersdorf wird dafür die anfallenden Kosten bis zu einem Betrag von maximal

**€ 804,00**

übernehmen.

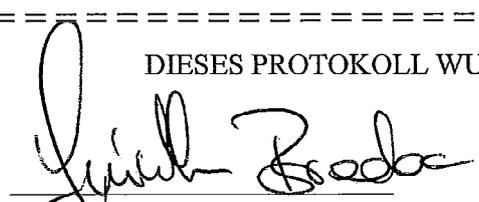
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

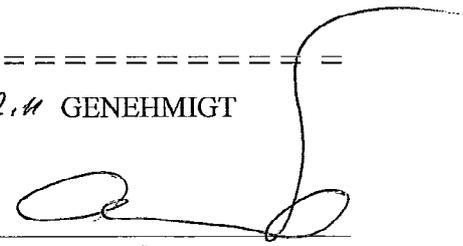
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



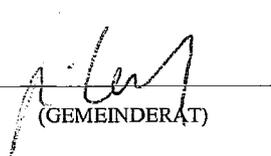
=====

DIESES PROTOKOLL WURDE IN DER SITZUNG AM 12.11 GENEHMIGT

  
BÜRGERMEISTER

  
(SCHRIFTFÜHRER)

  
(GEMEINDERAT)

  
(GEMEINDERAT)

  
(GEMEINDERAT)

